

## MOTIP Kabelgleitspray

Art.-Nr.: 090208

### Technisches Merkblatt



Erleichtert das Ziehen von Kabeln und Drähten in Elektroinstallationsrohren. Brüche, Risse und das Festklemmen von Kabeln können verhindert werden. Geeignet für alle Kabeltypen.

#### Qualität & Eigenschaften

- Geeignet für alle Kabeltypen
- Greift Gummi, Kunststoffe, Textilien und Lacke nicht an.
- Reduziert Reibung
- Wasserabweisend
- Klebt nicht oder trocknet nicht aus

#### Physikalische & chemische Daten

- Basis: Speziallack
- Farbname: transparent
- Minimale Anwendungstemperatur: 5 °C
- Maximale Anwendungstemperatur: 30 °C
- Durchschlagfestigkeit: 12 kv/mm
- Dampfdruck: 3500/20 bar
- Lagerstabilität: 10 Jahre
- Inhalt: 500 ML

#### Hinweise zur Benutzung

- Lesen Sie vor dem Gebrauch die Anweisungen auf der Verpackung sorgfältig durch und befolgen Sie diese.
- Das Aerosol sollte auf Zimmertemperatur sein.
- Beste Verarbeitungstemperatur 10–25 °C.
- Das Aerosol vor dem Gebrauch schütteln.
- Sprühen Sie das Spray direkt auf das Kabel auf oder mit der Sprühnadel in den Kabeldurchlass.
- Ziehen Sie dann das Kabel ein.
- Während der Installation Kabel oder Drähte in Abschnitten besprühen.
- Achtung: Das MOTIP Cable Anti-Friction Spray kann eine hohe Glätte in der Arbeitsumgebung verursachen. Saubere und wirtschaftliche Verarbeitung; nicht auf Böden, Fliesen, Laminat oder andere Trittplächen sprühen.

#### Umweltgerecht:

European Aerosols ist bestrebt, Rezepturen ohne geregelte oder bedenkliche Inhaltsstoffe einzusetzen, bei bestmöglicher Performance. Die Kappen und Verpackungen bestehen aus recyclingfähigen Materialien.

#### Entsorgung

Bitte nur restentleerte Gebinde dem Recycling zuführen. Gebinde mit Resten zur Problemabfallstelle bringen.

#### Kennzeichnung

Alle Produkte von European Aerosols entsprechen dem jeweils aktuellen Stand der Kennzeichnungsvorschriften. Die Einstufung, Klassifizierung, Auszeichnung erfolgt nach GHS bzw. CLP 1272/2008/EG in der derzeitigen gültigen Form. Die Sicherheitsdatenblätter entsprechen REACH 1907/2006/EG, Artikel 31 und Anhang II, in der derzeit gültigen Form.

**Stand: 16. August 2024** – Mit dieser Version werden alle evtl. früher erschienenen Versionen ungültig.